

**Sitzungsvorlage Nr. IX/517**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**18.05.2017**

---

**Betreff:** Projektbezogenes Förderprogramm für Rosendahler Vereine und Verbände

---

**FB/Az.:** I/550.0, 300.0

---

**Produkt:** 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung  
21/08.002 Sportförderung

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 16/04.001 – Kulturförderung  
21/08.002 - Sportförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 04.001-531.800 / 08.002-531.800

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem als Anlage I beigefügten Förderprogramm mit den Förderrichtlinien wird zugestimmt und die Anwendung erstmals für das Haushaltsjahr 2017 bestimmt.

---

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

Zur Förderung von kleineren Projekten Rosendahler Vereine und Verbände war im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss am 08.02.2017 seitens der CDU-Fraktion angeregt worden, eine Summe von 10.000,00 € pauschal zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorschlag wurde zwar diskutiert, in der Sitzung aber nicht zu Abstimmung gebracht.

Ein diesbezüglicher Antrag wurde sodann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2017 seitens der CDU-Fraktion gestellt. Daraufhin fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, im Haushalt 2017 einen Platzhalter in Höhe von 10.000,00 € (jeweils hälftige Summe bei den Produkten 16/Kultur und 21/Sportförderung ausgewiesen) für projektbezogene Zuschüsse einzustellen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf kündigte bei dieser Gelegenheit an, dass die Vergabe der Zuschüsse in einem noch zu entwickelnden Antragsverfahren geregelt werden solle.

Über die Änderungsliste zur Ratssitzung am 02.03.2017 wurde der Beschluss zur Einrichtung dieses Fördertopfes eingebracht und bestätigt.

Am 02.05.2017 fand im Rosendahler Rathaus ein Abstimmungsgespräch zu diesem Thema statt, an dem Fraktionsvorsitzender Ralf Steindorf, Ausschussvorsitzender Alfred Eimers, Bürgermeister Christoph Gottheil und Unterzeichnerin teilnahmen. Seitens der CDU-Vertreter wurde der Entwurf eines Antragsverfahrens mit entsprechenden Förderrichtlinien vorgestellt.

Übereinstimmend war man der Auffassung, das Antragsverfahren recht niedrigschwellig zu gestalten, um ohne unnötige bürokratische Hürden möglichst vielen Antragstellern den Zugang zu diesem Fördertopf zu ermöglichen.

Gruppierungen mit undemokratischer Ausrichtung sollte der Zugang zu diesem Fördertopf verwehrt werden. Da ein politisches Gremium als Entscheidungsträger fungiert, wurden zur Vermeidung von Interessenkonflikten außerdem politische Parteien explizit als Antragsteller für diese Zuschüsse ausgeschlossen.

Einrichtungen der Gemeinde sind ebenso nicht antragsberechtigt, weil die Mittelbereitstellung über den Haushalt erfolgt.

## **II. Vorschlag des CDU-Fraktion**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Abstimmungsgesprächs wurde ein endgültiger Entwurf der Förderrichtlinien erstellt. Dieser ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt.

## **III. Weitere Vorgehensweise**

Der Entwurf des Förderprogramms mit Förderrichtlinien liegt dem Rat in dieser Sitzung zur Beratung und Entscheidung vor.

Nach Beschlussfassung über die endgültigen Förderrichtlinien sollten diese sofort in Kraft treten, um den Vereinen und Verbänden umgehend die Möglichkeit der Antragstellung zu geben. Auf den Fördertopf und die Richtlinien sollte umfassend in der Presse und auf der Homepage der Gemeinde hingewiesen werden. Zur Erleichterung der Antragstellung könnte ergänzend ein leicht auszufüllendes Antragsformular hinterlegt werden. Ein entsprechendes Muster ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

In der für den 15. November 2017 vorgesehenen Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses würden die bis zum 01.10.2017 vorliegenden Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs dem Ausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Verwaltungsseitig würde keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Antragsteller erhielten nur hinsichtlich formaler Aspekte eine Beratung durch die Verwaltung.

#### **IV. Zuständigkeit**

Gemäß § 5 Abs. II Ziffer 11 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl obliegt dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss die abschließende Entscheidung über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Fachausschuss planmäßig erst im November 2017 und damit für die Antragstellung zu spät tagt, andererseits aber auf dem Wege der Einzelfallbetrachtung über die dann vorliegenden Anträge abschließend entscheiden kann, sollte der Rat in dieser Sitzung über die grundsätzliche Ausgestaltung des Förderprogramms und die Richtlinien entscheiden.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I - Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl

Anlage II - Antragsmuster